

5. Sitzung
des gemeinsamen Landesgremiums im Sinne des § 90a SGB V
am 22. November 2018

Beschluss
des gemeinsamen Landes-
gremiums nach § 90a SGB V

Antragsteller:
Alle Mitglieder des 90a-Gremiums

Beschluss:

- (1) Das gemeinsame Landesgremium nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und dankt dem Arbeitsausschuss und den beiden Unterausschüssen für ihre bisher geleistete Arbeit.
- (2) Das gemeinsame Landesgremium begrüßt die Aktivitäten zur Beantragung im Innovationsfonds für das sektorenübergreifenden Projekt „GeriCare HVL“ sowie „Kinder- u. Jugendmedizin im Land Brandenburg“ im neuen Strukturfonds II oder in weiteren geeigneten Programmen und bittet den Arbeitsausschuss, diese Projekte auch weiterhin zu unterstützen. Das gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V unterstützt innovative Vorhaben und Projekte, die auf eine Überwindung von sektoralen Betrachtungen abzielen.

Das gemeinsame Landesgremium bittet den Arbeitsausschuss und die bestehenden Unterarbeitsgruppen auch im Jahr 2019 die bereits bewilligten sektorenübergreifenden Innovationsprojekte zu unterstützen und zu begleiten:

- NAV BB (Bestandaufnahme und Weiterentwicklung der Notfall- und Akutversorgung im Land Brandenburg)
- IGiB-StimMT (Strukturmigration im Mittelbereich Templin)
und die Länderübergreifenden Projekte:
- ANNOTeM (Akutneurologische Versorgung in Nordostdeutschland mit telemedizinischer Unterstützung - telemedizinisch unterstützte Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Schlaganfall und anderen neurologischen Akuterkrankungen)
- QS-Notfall (Berlin-Brandenburger Herzinfarktregister – Verbesserung der Notfallversorgung von Herzinfarktpatientinnen und -patienten in Berlin und Brandenburg)
- IdA (Interdisziplinäre demenzsensible Akutversorgung) – Optimierung der stationären Versorgung für ältere Patientinnen und Patienten mit

akutem somatischen Behandlungserfordernis und kognitiven Einschränkungen unter systematischer Vernetzung mit der ambulanten Versorgung

- (3) Das gemeinsame Landesgremium bekennt sich zur Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung in allen Regionen Brandenburgs und begrüßt die Teilnahme der drei Brandenburgischen Projekte am Krankenhausstrukturfonds I des Bundes. Auch die Neuauflage des Strukturfonds II ab dem Jahr 2019 für weitere vier Jahre wird vom gemeinsamen Landesgremium begrüßt. Der Strukturfonds II beinhaltet weitere Möglichkeiten zur strukturellen Verbesserung der sektorübergreifenden Versorgung.
- (4) Für das Jahr 2019 beauftragt das Gremium den Arbeitsausschuss weitere Regionen zu identifizieren, die für sektorenübergreifende Vorhaben geeignet sind.
- (5) Das Material zur Darstellung einer sektorenübergreifenden Versorgung soll laufend aktualisiert werden und für Projekte aus diesem Gremium auch weiterhin zur Verfügung stehen.
- (6) Das gemeinsame Landesgremium beschließt die Veröffentlichung ausgewählter Karten zur Darstellung der Erreichbarkeitszeiten mit dem Pkw der Brandenburger Einwohnerinnen und Einwohner zu den ambulanten und stationären Versorgungsstandorten.
- (7) Berlin und Brandenburg stehen als Metropole und Flächenland zum Teil vor sehr unterschiedlichen Herausforderungen. Umso wichtiger ist es, dass beide Länder über Grundsätze der Versorgung einig sind. Das gemeinsame Landesgremium unterstützt daher das länderübergreifende Vorhaben der gemeinsamen Krankenhausplanung Berlin-Brandenburg 2020.
- (8) Das gemeinsame Landesgremium wird 2019 das MASGF dabei beraten und unterstützen, sich aktiv in die Bestrebungen des Bundes zur Etablierung der sektorübergreifenden Versorgung einzubringen.